



Gemeinde Arlesheim
Zonenreglement Siedlung, Mutation Bahnhof Nord
Kantonale Vorprüfung / Öffentliche Mitwirkung

Neuer Art. 7.6

7.6 Zone mit Quartierplanpflicht „Bahnhof Nord“

In der Zone mit Quartierplanpflicht „Bahnhof Nord“ darf nur aufgrund einer rechtskräftigen Quartierplanung gebaut werden; vorbehalten bleibt §109 RBG. Die Quartierplanung hat dabei die folgenden Ziele zu erfüllen: Das Gebiet soll der Wohn- und Geschäftsnutzung dienen. Aufgrund der Lage, Grösse und der guten Erschliessung eignet sich das Gebiet für eine verdichtete Bauweise. Die Bebauung soll einen urbanen Charakter aufweisen und die städtebaulichen Qualitäten des Umfelds erhöhen.